



(Anonymes) Hinweisgebersystem nach § 53 GwG

Hinweis auf Verstöße gegen das Geldwäschegesetz

Das Hinweisgebersystem bietet die Möglichkeit, die zuständige Aufsichtsbehörde über tatsächliche oder etwaige Verstöße gegen das Geldwäschegesetz oder gegen andere Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (anonym) zu informieren. Insbesondere Personen, die über ein besonderes, unternehmensinternes Wissen verfügen, können hier einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung leisten. Sofern Sie der Bezirksregierung Düsseldorf entsprechende Hinweise auf Verstöße gegen das GwG melden möchten, stehen Ihnen verschiedene Wege zur Verfügung:

- Per Post an die folgende Anschrift: Bezirksregierung
Düsseldorf
Dezernat 34 – Geldwäscheprävention
Postfach 300865
40408 Düsseldorf
- Telefonisch unter der Tel. Nr.: 0211 475-3599
- Per Fax an die folgende Fax-Nr.: 0211 475-3994
- Per E-Mail: geldwaeschepraevention@brd.nrw.de

Bei der Abgabe von Meldungen sind Sie nicht verpflichtet, Angaben zu Ihrer Person zu machen. Die Meldungen können auch anonym erfolgen.

